

Fact Sheet „Unabhängigkeit als zentrales Qualitätsmerkmal für die Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“

*Liebe Kolleg*innen und Mitstreiter*innen, sehr geehrte Interessierte,*

mit diesem Newsletter senden wir Ihnen anlassbezogen Informationen, Veranstaltungshinweise und Materialien zum Themenfeld Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzenden Diskursen.

Heute möchten wir Sie auf unser Fact Sheet „Unabhängigkeit als zentrales Qualitätsmerkmal für die Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ aufmerksam machen.

Das Fact Sheet informiert darüber, was Unabhängigkeit im Kontext von Ombudschaft bedeutet, woran eine ausreichende Unabhängigkeit von Ombudsstellen zu erkennen ist und wie diese erreicht werden kann. Es bietet somit insbesondere Information und Orientierung für Personen und Organisationen, die eine unabhängige Ombudsstelle (im Sinne des § 9a SGB VIII-E) einrichten oder hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit prüfen wollen.

Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und erfährt mittlerweile eine breite Zustimmung. Durch die Schaffung einer eigenen Norm (§9a SGB VIII-E) im Zuge des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen wurde Ombudschaft als neues Handlungsfeld der Jugendhilfe begrifflich eingeführt und gesetzt. Vor dem Hintergrund einer anstehenden gesetzlichen Implementierung sowie wachsender und von Heterogenität geprägter ombudschaftlicher Strukturen bedarf es der Klärung und inhaltlichen Auseinandersetzung mit einem zentralen und vielschichtigen Qualitätskriterium Ombudschaftlicher Arbeit: deren Unabhängigkeit.

Das Fact Sheet steht [hier](#) zum Download bereit.

*Mit herzlichen Grüßen,
das Team der Bundeskoordinierungsstelle*



Ombudschaft beschreibt ein spezifisches Konzept im Umgang mit Streitfragen, bei dem die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden. Aufgabe der Ombudschaft ist es, die strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Parteien auszugleichen, um eine gerechte Einigung zu erreichen.

Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Kinder- und Jugendhilfe nach diesem Konzept informieren, beraten und unterstützen.

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein bundesweiter Zusammenschluss von unabhängigen Ombudsstellen und -initiativen, die sich auf einheitliche Qualitätsstandards der ombudschaftlichen Arbeit verständigt haben.

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.

Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft
Muskauer Str. 33
10997 Berlin
Deutschland

030 213 008 73
info@ombudschaft-jugendhilfe.de

